



Haushalts- und Finanzausschuß

64. Sitzung (nicht öffentlich)

12. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400

Vorlagen 12/2401 bis 12/2405, 12/2407, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415,
12/2420, 12/2333, 12/2340, 12/2344, 12/2348, 12/2353, 12/2355, 12/2356
und 12/2360

Zweiter Beratungsdurchgang der Einzelpläne auf der Grundlage der bereits
vorliegenden Ergebnisvermerke der Berichterstatter

1

Der Ausschuß berät im einzelnen:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

2

Einzelplan 12 - Finanzministerium

12

Einzelplan 15 - MASSKS

12

Gemeindefinanzierungsgesetz	13
Haushaltsgesetz	13
Haushaltssicherungsgesetz:	
Abs. 1 - Unterhaltsvorschußgesetz	13
Abs. 5 - Ersatzschulfinanzgesetz	14
Abs. 7 Nr. 1 - Beihilfenverordnung	16

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im ersten Quartal des Haushaltsjahres 1998

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2346

17

Der Ausschuß berät Einzelfragen mit dem Vertreter des Innen- und Justizministeriums und **empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktion der SPD und zwei Stimmen der Fraktion der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und des Rüdiger Sagel (GRÜNE) - der hierzu eine Erklärung gemäß § 56 GeschO abgibt -, die in Vorlage 12/2346 aufgeführten **über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.**

Berichterstatterin: Irmgard Mierbach (SPD)

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1998

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2345

20

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, die in Vorlage 12/2345 aufgeführten **über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.**

Berichterstatter: Franz-Josef Britz (CDU)

4 **Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3165

Vorlage 12/2304

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376, 12/2408, 12/2417

21

Der Ausschuß vereinbart, mit den beteiligten Kammern und Versorgungswerken noch ein Gespräch zu führen.

5 **Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3073

Vorlagen 12/2204, 12/2309, 12/2336

Zuschriften 12/2030, 12/2042, 12/2053, 12/2060, 12/2111, 12/2124 bis 12/2127, 12/2141 bis 12/2145, 12/2147 bis 12/2149, 12/2153, 12/2157, 12/2158, 12/2160, 12/2163 bis 12/2165, 12/2167 bis 12/2169, 12/2171, 12/2181, 12/2182, 12/2184 bis 12/2189, 12/2198, 12/2201, 12/2372, 12/2373

Ausschußprotokoll 12/960 (öffentliche Anhörung)

22

Nach abschließender Beratung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuß dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf anzunehmen**.

6 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277, 12/2282,
12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299, 12/2330,
12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

Auswertung der öffentlichen Anhörung

25

Die Beratung wird vertagt.

**7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
und der Landeshaushaltsordnung zur Begrenzung der Neuverschuldung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/891

Vorlage 12/2316

26

Nach abschließender Debatte **empfiehlt** der Haushalts- und
Finanzausschuß dem federführenden Ausschuß mit neun Stim-
men der Fraktion der CDU gegen acht Stimmen der Fraktionen
der SPD und der GRÜNEN, den **Gesetzentwurf anzunehmen.**

8 **Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3242

Vorlagen 12/2279, 12/2326

28

Ohne Aussprache **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag einstimmig, den **Gesetzentwurf anzunehmen.**

Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)

9 **Auswirkungen von haushaltsrechtlichen Regelungen (z. B. Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns) auf die Effizienz von Förderprogrammen**

Vorlage 12/2302

Bericht des Finanzministeriums

29

Die Beratung wird vertagt.

10 **Veräußerung eines Grundstücks in Köln**

Vorlage 12/2347

29

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag einstimmig, der **Veräußerung zuzustimmen.**

Berichterstatter: Rüdiger Sagel (GRÜNE)

11 **Bürgschaftsangelegenheiten**

30

Die Beratung wird vertagt.

Aus der Diskussion

Vorsitzender Leo Dautzenberg gibt vorab bekannt, daß sich Finanzminister Schleußer für die heutige Sitzung habe entschuldigen lassen, weil er an der Finanzministerkonferenz und der Finanzausschuß-Sitzung des Bundesrates teilnehmen müsse.

Der vom Finanzminister für heute in Aussicht gestellte Bericht über die neuen Entwicklungen bei der **Rheinisch-Westfälischen Börse** in Düsseldorf könne nach Informationen des Finanzministeriums noch nicht erstattet werden. Das Thema werde er nunmehr für die Sitzung am 26. November vorsehen.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, daß heute eine Presseerklärung der Landesregierung zum **Unterbringungskonzept** herausgegeben worden sei. Er schlage vor, das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen, und zwar bei Einzelplan 02, mit zu erörtern.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400

Vorlagen 12/2401 bis 12/2405, 12/2407, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415, 12/2420, 12/2333, 12/2340, 12/2344, 12/2348, 12/2353, 12/2355, 12/2356 und 12/2360

Zweiter Beratungsdurchgang der Einzelpläne auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ergebnisvermerke der Berichterstatter

Vorsitzender Leo Dautzenberg legt dar, er habe sich aus organisatorischen Gründen entschieden, bereits heute mit der **Auswertung der Berichterstattergespräche** zu beginnen, um in der Sitzung am 26. November Zeit für die Beratung der angekündigten zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf zu haben.

Der Finanzminister habe mit Schreiben vom 23. Oktober 1998 angekündigt, daß die Landesregierung eine zweite Ergänzung zum Haushalt vorlegen werde, die die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 11./12. November 1998 berücksichtigen solle. Sie solle am 19. November an den Landtag ausgeliefert werden, damit gewährleistet sei, daß die Fachausschüsse die Änderungen durch die zweite Ergänzung in ihre abschließende Beratung einbeziehen könnten. Mit dem Finanzministerium sei vereinbart, daß mit dem Original der zweiten Ergänzung einige Vorabexemplare für die Fraktionen geliefert würden.

Als Grundlage der heutigen Beratung dienten die Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche, soweit sie vorlägen. Eine Übersicht über die offenen Punkte aus diesen Berichterstattergesprächen habe er im Ausschuß verteilen lassen.

Die überwiegende Anzahl der Ergebnisvermerke liege jedoch noch nicht vor, obwohl als Abgabetermin der 13. November festgelegt sei. Nach seiner Information könne das auch daran liegen, daß teilweise die Ansicht bestehe, daß alle politisch bedeutsame Punkte in den Ergebnisvermerken ihren Niederschlag finden müßten, so daß sich diese Vermerke zu einer Art zweitem Erläuterungsband entwickelten. Dies führe zwangsläufig zu Verzögerungen. Er appelliere deshalb dringend, sich an die vereinbarte und in einem Leitfaden auch mitgeteilte Regelung zu halten, in die Ergebnisvermerke nur die Punkte aufzunehmen, bei denen Klärungsbedarf bestehe bzw. bei denen abweichende Auffassungen zwischen den Berichterstattern bestünden. Die politische Bewertung erfolge im Ausschuß und im Plenum und könne nicht Gegenstand der Ergebnisvermerke sein.

Mit dem Verfahrensvorschlag, die **Vorlage 12/2344** - Entwicklung der Pensionslasten, finanzielle Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes und des Versorgungsreformgesetzes - im Unterausschuß "Personal" zu erörtern, ist der **Ausschuß** einverstanden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg ruft sodann die Einzelpläne, daß GFG sowie das Haushalts- und Haushaltssicherungsgesetz zur Beratung auf. Wortmeldungen ergeben sich zu folgenden Positionen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zu der **Pressemitteilung zum Unterbringungskonzept der Landesregierung** vom heutigen Tage (*siehe Anlage zu diesem Protokoll*) stellt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** erstens fest, es sei nicht zu akzeptieren, daß zu einem Sachverhalt, zu dem die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuß eine Vorlage zugesagt habe, bestimmte Dinge schon zuvor über eine Pressemitteilung in die Öffentlichkeit getragen würden.

Zweitens sei für ihn aus der Presseinformation nicht erkennbar, inwieweit die angekündigten Personalkosteneinsparungen eigentlich in der Neuorganisation der Landesregierung begründet seien und inwieweit es sich dabei um die Realisierung von vorher bereits vorhandenen Einsparpotentialen handele.

Staatssekretär Gerlach (Finanzministerium) legt dar, über die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine Information zu erfolgen habe und wie sie zu formulieren sei, habe es schon wiederholt Streit gegeben; diesbezüglich werde man wohl auch nicht zu einer einheitlichen Position kommen. Nach seiner Auffassung werde das Ministerium mit der Parallelität der Informationen - gleichzeitig der Öffentlichkeit und dem Ausschuß - seinen Verpflichtungen gerecht.

Er bitte um Nachsicht, daß er sich nicht genau erinnere, ob dem Ausschuß eine "Vorlage" oder eine Information zugesagt worden sei. Wenn der Ausschuß es wünsche, könne das Ministerium selbstverständlich noch eine Vorlage erstellen.

Was die in der Information angeführte Einsparung von Personalkosten angehe, habe die Tatsache, daß die Staatskanzlei in das Stadttor umziehe, dazu geführt, über die Frage nachzudenken, ob es für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen - Druckerei, Bibliothek - künftig eine andere Möglichkeit der Organisation gebe. Die Landesregierung habe beschlossen, bei Gelegenheit des Umzugs die Druckerei und die Bibliothek der Staatskanzlei mit entsprechenden Einrichtungen anderer Ministerien zusammenzulegen. Dies führe - und insoweit sei es ursächlich auf den Umzug zurückzuführen bzw. durch den Zeitpunkt des Umzugs bedingt - zu entsprechenden Einsparungen im personellen Sektor.

Die Vorgehensweise des Ministeriums bezeichnet **Winfried Schittges (CDU)** als eine "parlamentarische Unverschämtheit sondergleichen". Zuerst werde eine Kleine Anfrage des Kollegen Breuer mit nur einem Satz beantwortet, und jetzt diese Information an die Presse! Einen solchen parlamentarischen Stil dürfe sich eigentlich keine Regierung erlauben, insbesondere nachdem der Haushalts- und Finanzausschuß hier eindeutig eine Vorlage erbeten habe. Es sei manchmal ratsam, bei bestimmten Vorträgen gar nicht erst zuzuhören, weil man wieder einmal auf's Kreuz gelegt werde. Was bei diesem Thema passiere, sei ein Überfahren der Opposition.

Der Redner richtet sodann folgende Fragen an den Staatssekretär:

1. Wie ist die Gestaltung der Verträge, die jetzt aufgegeben werden? Hier ist ein Volumen von 9,5 Millionen DM angesprochen. Wie groß sind die Flächen, die wir aufgeben? Wie war dort der bisherige Mietzins pro m²?
2. Zur Netto-Kaltmiete von 32,26 DM: Wie ist der ortsübliche Mietzins?
3. Was ist in der Nebenkostenumlage von 6,80 DM enthalten?
4. Wie bedienen wir die Parkflächen? Wie werden die Parkplätze abgerechnet?
5. Wenn ich ein Mietverhältnis eingeehe, wie kann ich dann noch - ich würde es nicht machen - ein Investitionsvolumen von 13,7 Millionen DM erbringen müssen?
6. Zu den Umzugskosten von 2,6 Millionen DM: Im Haushaltsentwurf stehe etwas völlig anderes. Wie wird das konkret gerechnet? Wer macht das?"

Vorsitzender Leo Dautzenberg schließt die Fragen an:

1. Wie hoch waren bisher die Unterhaltskosten für die Staatskanzlei?
2. Da die Staatskanzlei nach meiner Erinnerung noch für ca. 30 Millionen DM ausgebaut worden ist - was ist in den letzten beiden Jahren für die Funktion Staatskanzlei zusätzlich hineingesteckt worden?"

StS Gerlach (FM) antwortet, er respektiere die emotionale Wertung durch Herrn Schittges, verstehe sie aber nicht. Natürlich werde das Finanzministerium zu allen Fragen Stellung nehmen und das Recht des Parlaments respektieren.

Soweit Herr Schittges kritisiert habe, daß bereits in der Vergangenheit, etwa auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Breuer, keine ausreichende Information erteilt worden sei, dürfe er darauf hinweisen, daß der Mietvertrag, der Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen gewesen sei, erst am 29. Oktober 1998 abschließend verhandelt und unterzeichnet worden sei. Bis zu dem Zeitpunkt sei das nicht abschluß- und nicht öffentlichkeitsrelevant gewesen. Den Vorwurf, daß Rechte des Parlaments unterlaufen worden seien, halte er deshalb für nicht gerechtfertigt.

Zur Ortsüblichkeit der Miete von 32,26 DM werde man entsprechende Vergleichszahlen nennen können. In City- oder Hafelage in Düsseldorf sei von einer Netto-Kaltmiete zwischen 31 und 34 DM auszugehen, in Toplagen sogar 37 bis 40 DM. Da das Stadttor eine absolute Toplage sei, meine er, daß die Landesregierung ein sehr gutes Verhandlungsergebnis erzielt habe.

Bezüglich der Nebenkosten lägen vergleichbare Größenordnungen in nicht klimatisierten Räumen bei 7,50 DM und in klimatisierten Räumen zwischen 8,70 DM und 10,40 DM. Auch da sei seines Erachtens ein recht gutes Ergebnis erzielt worden.

Daß noch Ausbaurkosten anfielen, sei auf dem Immobilienmarkt leider mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Er wisse von großen Einkaufszentren im Lande, daß diese Räumlichkeiten angeboten bekämen, die nur aus vier Wänden und Versorgungsleitungen bis an die Tür bestünden; zum Teil müsse der Erwerber oder Mieter auch noch die Kosten für die Vorderfront übernehmen. Insofern sei die Tatsache, daß die Landesregierung als Mieter noch erhebliche Investitionen vornehmen müsse, nicht ungewöhnlich.

Daß die Umzugskosten im Haushaltsentwurf niedriger angesetzt seien, als sie jetzt anfielen, sei kein Wunder. Denn erstens sei man zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs noch mitten in den Verhandlungen mit dem Verkäufer gewesen, und zweitens hätten die Entscheidungen über konkrete Umzüge erst auf der Basis des Vertragsabschlusses getroffen werden können. Insofern sei der Haushaltsansatz so etwas wie ein "Merkposten" gewesen, der auf der Basis der Vertragsabschlüsse und Entscheidungen habe präzisiert werden müssen.

Regierungsangestellter Krähmer (Finanzministerium) beantwortet die weiteren Fragen.

Auf die erste Frage von Herrn Schittges erläutert er, von der Landesregierung würden zum einen sämtliche Flächen des Gebäudekomplexes Bastionstraße/Breite Straße aufgegeben. Die hierfür in der Presseerklärung genannten Einsparungen von 6 Millionen DM setzten sich aus der Miete, den Nebenkosten und den eigenen Bewirtschaftungskosten zusammen; der Betrag sei dem Haushaltsentwurf entnommen. Der für die Aufgabe der Anmietung am Nördlichen Zubringer genannte Ansatz von 3,5 Millionen DM stamme aus der Mietgebäudekartei der Landesregierung.

Die in der Presseerklärung genannten jährlichen Kosten für das Stadttor setzten sich ebenfalls aus der Netto-Kaltniete, den Nebenkosten und den eigenen Bewirtschaftungskosten wie Strom und Eigenreinigung zusammen.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach den bisherigen Bewirtschaftungskosten für die Staatskanzlei legt der Redner dar, im Haushaltsentwurf 1999 sei ein Ansatz von 1,8 Millionen DM dafür vorgesehen, die allerdings für die langfristigen Bewirtschaftungskosten nicht so ganz repräsentativ seien, weil zur Zeit Umbauten stattfänden.

Die Grundsaniierungskosten für das bisherige Gebäude der Staatskanzlei hätten ein Gesamtvolumen von 18,2 Millionen DM, die man allerdings nicht einer spezifischen Nutzung durch die Staatskanzlei zuschreiben könne, weil es sich z. B. um die Dachsanierung und ähnliches handele. Im Zuge der Beschlußfassung über das Unterbringungskonzept sei der staatlichen Bauverwaltung aufgegeben worden, die Planung in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht zu optimieren, d. h. solche Positionen herauszunehmen, die staatskanzleispezifisch seien, und mit einem Nachfolgenutzer für das Haus eine entsprechend angepaßte Planung zu verabreden. Der Gesamtkostenrahmen sei dabei einzuhalten; eine neue Kostenschätzung sei seines Wissens in Arbeit. Hier sei jedenfalls keine Mark verloren, und durch das Umzugskonzept entstünden in diesem Punkt auch keine zusätzlichen Kosten für das Land.

Der Redner ergänzt die Aussagen des Staatssekretärs zu den Umzugskosten dahin, daß sich der vorgesehene Betrag für den Umzug der Staatskanzlei nicht erhöhen, sondern in der Ergänzungsvorlage nach unten verändern werde, wenn das Kabinett so beschließe. Die Erhöhung des Gesamtbetrages sei darauf zurückzuführen, daß die aus dem Beschluß über das Unterbringungskonzept resultierenden Folgeumzüge anderer Häuser nun erstmals eingeplant würden.

Die Mieten für die Parkplätze seien in den vorgelegten Berechnungen enthalten. Die Landesregierung habe 150 Parkberechtigungen in der Tiefgarage und fünf Parkplätze im Außenbereich zu einem Preis von je 135 DM angemietet.

Helmut Diegel (CDU) merkt zunächst zum Verfahren an: Beim Berichterstattergespräch am 21. Oktober sei gesagt worden, es könnten noch keine Auskünfte gegeben werden; diese würden aber erteilt, sobald die entsprechenden Verträge abgeschlossen seien, was spätestens in 14 Tagen der Fall sein werde. Die Berichterstatter hätten dann aber eine Formulierung unterschreiben sollen, wonach sich der Finanzminister nicht vor dem 26. November zu einer Stellungnahme veranlaßt sehen würde.

Für ihn sei nicht einsichtig, daß der Finanzminister erst zusage, das Parlament unmittelbar nach Abschluß der Verträge zu unterrichten, nach Vertragsabschluß am 29. Oktober jedoch versuche, Zeit bis zum 26. November zu gewinnen. Vom Staatssekretär wüßte er gern, warum es so unterschiedliche Informationen gebe und warum eine solche Verschleppungstaktik angewandt werde.

Zweitens fragt er,

- ob eine Agentur eingeschaltet worden sei und um was für eine Agentur es sich gegebenenfalls gehandelt habe,

- ob hierfür zusätzliche Gelder aufgewendet worden und wo diese gegebenenfalls zu finden seien,
- ob es hierbei um einen Betrag in sechsstelliger Höhe gehe, den er gegebenenfalls zu beziffern bitte.

Drittens würde er gern erfahren, warum es nicht erreichbar gewesen sei, die Baureife im Stadttor entsprechend der Konzeption des Nutzers herzustellen, so daß dafür nun nicht noch 13,7 Millionen DM zusätzlich aufgewendet werden müßten. In seiner Kommune gebe es ein Beispiel dafür, daß so etwas möglich sei.

StS Gerlach (FM) legt dar, den zeitlichen Ablauf habe ein Vertragsbeteiligter - von mindestens dreien - nicht allein in der Hand. Das entscheidende Datum für die Übermittlung von Informationen an das Parlament und die Öffentlichkeit werde durch den Vertragsabschluß bestimmt. Das sei der 29.10.1998. Angesichts der dann noch notwendigen Folgeentscheidungen über die Umzüge anderer Häuser, der noch notwendigen Folgeberechnungen und der Entscheidung des Kabinetts über das Gesamtkonzept - die am Dienstag, also vor zwei Tagen, getroffen worden sei - sei das, wie er finde, eine ausgesprochen zeitnahe Information.

Die Landesregierung habe keine Agentur eingeschaltet, sondern direkt mit dem Eigentümer verhandelt und mit ihm direkt einen Vertrag geschlossen.

Bezüglich der Zusatzinvestitionen sei so verfahren worden, wie es bei solchen großen Neubauvorhaben üblich sei. Das Haus sei schon seit geraumer Zeit für Nutzerverhandlungen hergerichtet gewesen. Die angemieteten Flächen befänden sich in dem Zustand, in dem üblicherweise Vermieter ein solches Angebot auf den Markt brächten. Es sei in der Zwischenzeit nichts gebaut worden, was mit der Nutzung durch die Staatskanzlei nicht in Einklang stehe. Wenn es jetzt gemäß der Nutzung durch die Staatskanzlei ausgebaut werde, entstünden zusätzliche Kosten, die entweder auf die Miete aufgeschlagen würden oder vom Mieter sofort in einer Summe gezahlt würden. Die Landesregierung habe sich dafür entschieden - nicht zuletzt wegen der Haushaltsklarheit und -wahrheit -, den Betrag in einer Summe zu zahlen und im Haushalt 1999 entsprechend zu etatisieren.

Peter Bensmann (CDU) macht deutlich, die Kritik der Opposition bedeute nicht etwa, daß sie von vornherein mit den Umzugsplänen nicht einverstanden gewesen wäre. Als der Ministerpräsident die Leitentscheidung getroffen habe, umzuziehen, habe die Opposition wohl gefragt, was das koste, darauf aber die - vom Staatssekretär bestätigte - Auskunft erhalten, daß dies im Finanzministerium noch niemand nachgerechnet habe. Am 27. August habe der Finanzminister persönlich erklärt, die Zahlen würden Anfang September geliefert. Das sei nicht geschehen. Schließlich habe der Finanzminister in der letzten Woche im Plenum erklärt, ein Gesamtkonzept über die Unterbringung der Landesregierung einschließlich Kostenberechnungen vorzulegen. Eine Vorlage mit nachvollziehbaren Zahlen stehe aber immer noch aus.

Daß die CDU im Haushalts- und Finanzausschuß immer wieder nachfrage, wann die Unterlagen kämen, um das Vorhaben bewerten zu können, sei doch so selbstverständlich. Die Art und Weise, wie die Landesregierung die Abgeordneten in dieser Frage "verhungern" lasse, sei

eine Unverschämtheit und eine Mißachtung des Parlaments. Grundlage für eine inhaltliche Beratung und Bewertung könne ja wohl keine Presseerklärung sein; dies sei allenfalls Ausdruck der Geringschätzung des Parlamentarismus.

Demgegenüber bleibt **StS Gerlach (FM)** dabei, daß das Finanzministerium das Informationsrecht des Parlaments hochschätze. Er betont noch einmal nachdrücklich, daß der Ausschuß zeitnah informiert worden sei.

Im übrigen meine er, daß die Gesamtbetrachtung wichtig sei: Eine so große Maßnahme dürfe nicht kameralistisch auf ein Jahr bezogen werden. Vielmehr müßten wirtschaftliche Aspekte stärker berücksichtigt werden, und dabei müsse man sich an der Rentierlichkeit des Projektes und nicht an den Einnahme- und Ausgabepositionen eines Haushaltsjahres orientieren. Es sei dargelegt worden, daß den jährlichen Kosten von etwa 7 Millionen DM Einsparungen von etwa 9,5 Millionen DM gegenüberstünden, so daß die Rentierlichkeit sehr wohl daraus beurteilt werden könne. Er meine nach wie vor, daß ein ausgezeichnetes Verhandlungsergebnis erzielt worden sei, für das er seinen Mitarbeitern auch öffentlich Dank ausspreche.

Auf die Frage des **Michael Breuer (CDU)**, ob die Verhandlungen mit den Vermietern der Gebäude, die aufgegeben würden, auch am 29. Oktober bereits abgeschlossen gewesen seien, antwortet **RAng Krähmer (FM)**, bezüglich der Gebäude Bastionstraße/Breite Straße seien die Verhandlungen mit den Vermietern in der vorigen Woche und bezüglich des Gebäudes Schwannstraße 3 erst am Montag dieser Woche abgeschlossen worden. Mit den Vermietern am Nördlichen Zubringer sei nicht verhandelt worden, weil von vornherein entschieden worden sei, daß der Umzug in ein sinnvolles Konzept gehöre.

Daraufhin konfrontiert **Michael Breuer (CDU)** den Staatssekretär mit Aussagen des Finanzministers Schleußer in der Plenarsitzung am 4. November 1998 (vgl. *PIPr 12/98, S. 8096*). - Auf seine Zusatzfrage, wieviel Quadratmeter die Landesregierung anmiete und welche Kosten je Quadratmeter am Stadttor entstünden, habe der Minister suggeriert, daß er sich noch in Verhandlungen mit den Vermietern befinde. Für ihn sei das eine klare Falschinformation; er glaube, daß der Finanzminister in der Plenarsitzung die Abgeordneten an der Nase herumgeführt habe.

Weiter möchte er wissen, wieviel Quadratmeter Bürofläche und wieviel Quadratmeter Verkehrsfläche am Nördlichen Zubringer und im Gebäude Bastionstraße/Breite Straße aufgegeben würden. Zugleich bitte er mitzuteilen, wieviel Verkehrsfläche und wieviel Bürofläche im Stadttor angemietet werde, so daß er in der Lage sei, die jeweiligen Kaltmieten für einen Quadratmeter Büroraum gegenüberzustellen. Die Presseinformation vergleiche insofern Äpfel mit Birnen. Der Haushalts- und Finanzausschuß benötige jedoch eine solide Grundlage, um das beurteilen zu können.

StS Gerlach (FM) entgegnet, Aussagen des Finanzministers habe er nicht zu überprüfen und zu bewerten. Er könne sich nicht vorstellen, daß der Minister das Parlament falsch informiert habe, sondern er gehe davon aus, daß der Finanzminister seine Äußerungen auf die Gesamtinformationen und damit auf die Verhandlungen bezogen habe, die sich mit den Vermietern der übrigen Gebäude bis in die letzten Tage hingezogen hätten. Der Tatbestand, daß der Finanzminister das Parlament schnell informiert habe, werde also durch solche Hinweise nicht zu widerlegen sein.

RAng Krähmer (FM) erläutert zu der weiteren Frage, zwischen Verkehrs- und Büroflächen könne nur differenziert werden, wenn es unterschiedliche Preise gebe. Das sei etwa dann der Fall, wenn für angemietete Kellerräume ein gesondertes Entgelt vereinbart werde. Die hier in Rede stehenden Mietverträge gingen von der Gesamtmietfläche aus. Beim Stadttor betrage die Mietfläche etwa 12 000 m². Die Mietflächen der aufgegebenen Objekte müßte er gesondert ermitteln. Die Mietfläche in der Schwannstraße betrage etwa 15 000 m².

Michael Breuer (CDU) kann nicht nachvollziehen, daß das Finanzministerium nicht angeben könne, wieviel Quadratmeter Fläche am Nördlichen Zubringer und an der Bastionsstraße/Breite Straße aufgegeben würden. Für die Erstellung eines Raumkonzeptes und für die Herausgabe einer Presseinformation sei das doch das erste, was man feststellen müsse.

Die Vermutung, daß bei Erstellung eines Raumkonzeptes von der bisherigen Mietfläche ausgegangen werde, sei unzutreffend, entgegnet **Regierungsangestellter Krähmer (FM)**. Grundlage seien die Raumbedarfe, die die Dienststellen ermittelten und von der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums geprüft und genehmigt würden. Dabei werde übrigens auch nach Hauptnutzflächen und Nebennutzflächen unterschieden. Bei der Beschaffung von Raum gehe es dann um die Frage, ob sich die einer Dienststelle zugestandene Nutzfläche in einem bestimmten Gebäude verwirklichen lasse.

Als Beispiel nennt der Redner das zur Zeit noch am Nördlichen Zubringer untergebrachte Staatliche Bauamt Düsseldorf. Es habe einen genehmigten Raumbedarf von 2 100 m², der am Fürstenwall gedeckt werden könne.

Michael Breuer (CDU) äußert die dringende Bitte, noch während der Ausschusssitzung die Information zu beschaffen, wieviel Quadratmeter Raum am Nördlichen Zubringer und an der Bastionsstraße/Breite Straße aufgegeben würden. - **RAng Krähmer (FM)** sagt zu, sich darum zu bemühen.

Auf die Frage des **Winfried Schittges (CDU)**, ob er richtig verstanden habe, daß in der jetzigen Staatskanzlei 15 000 m² aufgegeben würden, stellt **RAng Krähmer (FM)** klar, die von ihm genannte Zahl 15 000 habe sich auf die Räumlichkeiten des MURL in der Schwann-

straße bezogen. Die Fläche der jetzigen Staatskanzlei liege aber in etwa in derselben Größenordnung.

All diese Angaben gehörten in das zugesagte umfassende Konzept, stellt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** fest. Er schläge vor, diese dezidierte Vorlage nunmehr für die nächste Ausschußsitzung zu erbitten und die Angelegenheit dann weiter zu verfolgen.

Winfried Schittges (CDU) erinnert daran, daß in der Ausschußsitzung am 27. August im Zusammenhang mit der Staatskanzlei von einem Verkauf die Rede gewesen sei.

Er wüßte gern genauer, was alles in den eigenen Bewirtschaftungskosten von 1 Million DM enthalten sei, die ja zu den jährlichen Kosten von 7 Millionen DM für das Stadttor gehörten.

Weiter interessiere ihn, welche Kündigungsfristen es bei den aufgegebenen Mietobjekten gebe und ob dafür noch zusätzliche Leistungen zu erbringen seien.

Der Redner kommt noch einmal auf die Ausschußsitzung am 27. August zurück, in der der Staatssekretär erklärt habe, (*s. APr 12/939, S. 1*):

"Ich denke, daß wir innerhalb der nächsten 14 Tage einen deutlichen Schritt vorankommen werden ... Die Verhandlungen über die Anmietung des Stadttores werden vielleicht Anfang September beendet sein."

Nun gebe es Zeitungsmeldungen bzw. Presseinformationen, und all das, was dem Ausschuß vor Wochen als Zielrichtung der Landesregierung dargestellt worden sei, stimme damit nicht überein. Es müsse doch jedem einsichtig sein, daß heute nachgefragt und die Beantwortung dieser Fragen auch erwartet werde.

Der Abgeordnete bittet um ein Vorab-Protokoll über die Erörterung dieses Punktes.

StS Gerlach (FM) legt dar, die Terminvorgaben, deren Erfüllung Herr Schittges einklage, seien gut gemeinte Einschätzungen von erwarteten Verhandlungsverläufen gewesen. Bei solchen Verhandlungen sitze die Landesregierung aber nicht allein am Tisch. Es habe etwas länger gedauert, als man zwischenzeitlich erhofft habe. Die Zeit sei auch deshalb benötigt worden, um die Verhandlungsposition der Landesregierung nicht noch schwächer zu machen. Er bitte, den Willen zur guten Tat darin zu sehen, daß die Landesregierung nach Fertigstellung des Gesamtkonzepts den Ausschuß und die Öffentlichkeit schnell informiert habe.

Auf die entsprechenden Vorhaltungen von Herrn Schittges entgegnet der Staatssekretär, von einer Veräußerung der Staatskanzlei sei nie die Rede gewesen. Es sei immer klar gewesen, daß eine Nachfolgenutzung hineinkommen solle. Er habe in der Ausschußsitzung am 27. August wohl gesagt, daß die - seitlich angebaute - Villa Horion nach den Vorstellungen des Finanzministeriums verkauft werden solle (*s. APr 12/939, S. 2*). Die erwarteten Erlöse aus einem Verkauf oder auch einer Vermietung der Villa Horion seien aber ebenso wie die Sonderregelungen zum Vorsteuerabzug in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht einbezogen worden.

Helmut Diegel (CDU) bemerkt, es ehre den Staatssekretär, daß er heute den Kopf hinhalte. Daß der Finanzminister dies nicht selbst tue, sei bemerkenswert; aber es sei auf der anderen Seite auch verständlich, daß er angesichts der vom Staatssekretär eingeräumten schwachen Verhandlungsposition keine Lust habe, seinen Kopf für die Äußerungen des Ministerpräsidenten Clement hinzuhalten.

Nichtsdestoweniger dürfe er an die Vereinbarung bzw. die Zusage erinnern, die schon mehrfach Gegenstand von Diskussionen gewesen sei: daß der Finanzminister nämlich nicht zuerst die Presse, sondern den Ausschuß unterrichte. Heute sei zum wiederholten Male festzustellen, daß der Ausschuß in einer wichtigen politischen Angelegenheit erst nach der Presse informiert worden sei. Das sei schlechter Umgangsstil und verletze vor allem gegebene Zusagen.

Der Staatssekretär habe auch zwei Fragen noch gar nicht beantwortet: erstens, warum der Finanzminister entgegen den Ankündigungen im Berichterstattergespräch am 21. Oktober versucht habe, mit einer zeitlichen Verzögerung politischen Spielraum zu gewinnen, und zweitens, warum die Berichterstatter für den Einzelplan 02 entgegen den Äußerungen in dem Berichterstattergespräch anschließend einen Vermerk hätten unterschreiben sollen, wonach Minister Schleußer eine Information über das Stadttor erst am 26. November vorlegen würde. Nach wie vor hätte er dies gerne aufgeklärt.

Der Abgeordnete präzisiert dann seine Frage bezüglich der Einschaltung einer Agentur. Er möchte wissen, ob sich die Landesregierung Dritter bedient habe, um Kontakte zur Anmietung des Stadttores herzustellen, und ob dies von seiten des Landes mit mehr als 400 000 DM abgegolten worden sei.

Des weiteren bitte er mitzuteilen, wie hoch die auf Seite 2 der Presseinformation angesprochenen "Verbindlichkeiten aus der Restlaufzeit der heutigen Verträge" seien. Da Zeiten und Summen sicherlich den Verträgen entnommen werden könnten, müßte das heute eigentlich detailliert erklärt werden können.

Abschließend kommt der Redner auf die vom Kollegen Breuer schon angesprochene Aussage des Finanzministers in der Plenarsitzung am 4. November zurück und bittet um Auskunft, wann genau bezüglich der Maßnahmen, auf die sich der Finanzminister am 4. November bezogen habe, die Konzepte fertig gewesen seien. Wer in solche Verhandlungen gehe, habe normalerweise ein fertiges Konzept in der Tasche. Wenn nichts anderes dargelegt werde, bleibe im Raum stehen, daß das Finanzministerium - bei der zugegebenermaßen schwierigen Verhandlungslage, wie sie durch die Äußerungen des Ministerpräsidenten entstanden sei - ohne Konzept in die Mietvertragsverhandlungen gegangen sei und selbst am 4. November, als der Vertragsabschluß längst in trockenen Tüchern gewesen sei, noch kein konkretes Konzept gehabt habe.

StS Gerlach (FM) legt Wert auf die Feststellung, daß aus der Tatsache, daß der Finanzminister heute nicht anwesend sei, keinerlei inhaltliche Wertung des Ministers über politische Absichten abzuleiten sei. Er sei heute bei der ersten Finanzministerkonferenz in Anwesenheit des neuen Bundesfinanzministers; es sei wichtig, dort gerade vor dem Hintergrund der Steuerreformansätze die Interessen des Landes zu artikulieren.

Zu den Fragen bezüglich der Berichterstattergespräche könne er nichts sagen. Er wisse nicht, wer welche Formulierungen zur Unterschrift vorgelegt habe - mit Sicherheit nicht das Finanzministerium.

Der Finanzminister habe am Dienstagmittag, also vorgestern, kurz bevor er in die Kabinettsberatungen gegangen sei, das Gesamtkonzept zur Kenntnis bekommen, das dann im Kabinettsbeschluss beschlossen worden sei. Bis zuletzt sei mit den Vermietern der Gebäude Bastionstraße/Breite Straße und Schwannstraße verhandelt worden, um das für die Landesregierung günstigste Ergebnis herauszuholen. Es gebe keinen Grund, hier irgend etwas zu verbergen, zumal ja spätestens nach Vorlegung der Haushaltsergänzung über die Fragen zu diskutieren sein werde.

Nach der Entscheidung über die Aufgabe der Anmietungen bei Bastionstraße/Breite Straße und Nördlicher Zubringer sei die Landesregierung in der Tat an die Restlaufzeiten gebunden. Die hierfür aufzubringenden Summen seien dem Haushaltsentwurf 1999 zu entnehmen. Seines Wissens liefen die Verträge im Jahr 2000 aus.

Die Vorteilhaftigkeit einer Maßnahme dürfe nicht aus einer kameralistischen Betrachtung, sondern müsse aus dem Gesamtkonzept abgeleitet werden. Das Gesamtkonzept bringe Vorteile für die Landesregierung. Es sei nicht im einzelnen Jahr 1999, aber in der Gesamtbetrachtung eine wirtschaftliche und für das Land vorteilhafte Regelung, die letztlich Freiräume schaffe, die natürlich auch für weitere Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen könnten.

Der Staatssekretär betont noch einmal, nach seiner Kenntnis sei seitens des Landes kein Geld für einen Vermittler gezahlt worden.

Auf Nachfrage des **Helmut Diegel (CDU)**, wann das Konzept fertig sei, bekräftigt **StS Gerlach (FM)**, am Dienstagmittag - 10. November - sei das Gesamtkonzept fertig gewesen. Der Vertragsabschluss vom 29. Oktober sei nur ein - wenn auch wesentlicher - Baustein für das Gesamtkonzept. Die Folgemaßnahmen seien in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Dienstagmittag verhandelt, entschieden und zusammengestellt worden.

Peter Bensmann (CDU) macht deutlich, seine Fraktion sei immer schon der Auffassung gewesen, daß man sich von der Kameralistik lösen und eine Maßnahme insgesamt betrachten müsse. Daß wirtschaftlich vernünftige Lösungen gefunden werden müßten, habe die CDU immer schon angestrebt - viel mehr als die Abgeordneten auf der linken Seite.

Hier gehe es nur um eines: Die Landesregierung stelle Behauptungen in den Raum, die niemand nachvollziehen könne. Die Abgeordneten hätten jedoch ein Recht auf nachvollziehbare Informationen.

Für die Unterbringung von Landesbehörden sei das Raumnutzungskonzept des Bundes maßgeblich. Die Landesregierung müsse ein solches Raumnutzungsprogramm, aufgeteilt nach Büro- und Nebenflächen, für alle Ministerien haben. Wer die Unterbringung der Staatskanzlei ändern wolle, müsse sich zuerst an dem vorhandenen Raumnutzungsprogramm - abzüglich der Flächen für Druckerei und Bibliothek - orientieren. Genauso sei für die nachfolgenden Umzüge der anderen Ministerien zu verfahren.

Um festzustellen, ob sich die Maßnahme rechnen, müßten die Kosten für die angemieteten Objekte - unter Berücksichtigung der Laufzeit - und die Bewirtschaftungskosten für die eigenen Gebäude zusammengerechnet werden und den jetzigen Kosten gegenübergestellt werden. Als weiteren Schritt könne man dann noch, losgelöst von der Kameralistik, etwaige Verkaufserlöse einbeziehen.

Um dies bewerten zu können, brauche der Ausschuß all diese Zahlen. Er erwarte dieses Eckgerüst in Form einer Vorlage. Wenn dann unter dem Strich eine Null oder sogar ein positiver Saldo herauskomme, sei er sicher, daß sich die CDU nicht dagegen sperren werde. Solange die Landesregierung aber die Informationen verweigere, um das beurteilen zu können, müsse die Opposition immer wieder intensiv nachfragen. Er wehre sich entschieden dagegen, daß die Landesregierung erst die Presse mit Halbwahrheiten informiere und den Ausschuß hinhalte. Der Ausschuß benötige eine Gesamtzusammenstellung mit allen Eckdaten. Wenn der Finanzminister sie nicht haben sollte, hätte er seine Schularbeiten nicht gemacht.

StS Gerlach (FM) weist sehr nachdrücklich die Aussage zurück, daß der Minister mit "Halbwahrheiten" an die Öffentlichkeit gegangen sei. Alles, was in der Pressemitteilung stehe und in der Pressekonferenz vorgetragen worden sei, sei wahr.

Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) stellt abschließend fest, zur nächsten Sitzung erwarte der Ausschuß eine dezidierte Vorlage - mit Quadratmeter-Angaben, wirft **Michael Breuer (CDU)** ein -, und zwar so rechtzeitig, daß sie dort beraten werden könne.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 12/2412

Erwin Siekmann (SPD) erinnert an die bei den Berichterstattergesprächen getroffene Vereinbarung, zur Tätigkeit des Arbeitsstabes Aufgabenkritik in einer der nächsten Sitzungen weiter zu beraten. - Dem Vorschlag des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, damit zunächst den Unterausschuß "Personal" zu befassen, stimmt der **Ausschuß** zu.

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlage 12/2415

Die vorgesehene Beratung über den Bericht des Ministeriums zum Projekt "START Zeitarbeit" wird, wie **Vorsitzender Leo Dautzenberg** feststellt, auf den 26. November vertagt.

Vorlage 12/2359 des Ministeriums für Bauen und Wohnen - Kostenübersicht zum Umbau des Ständehauses - wird vom **Ausschuß** ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Gemeindefinanzierungsgesetz

Vorlage 12/2406

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** erläutert **Ministerialdirigent Dr. Berg (FM)**, hinsichtlich des kommunalen Anteils beim Unterhaltsvorschußgesetz erfolge keine Verrechnung im Rahmen des Steuerverbundes. Vielmehr werde eine separate Verrechnung im Einzelplan 15 vorgenommen.

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Vorlagen 12/2333, 12/2340, 12/2353, 12/2355, 12/2356 und 12/2360

Zu **Vorlage 12/2333** - Fortgeltende Kreditermächtigungen - bemerkt **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, das Finanzministerium sei verpflichtet, fortgeltende Kreditermächtigungen, die über den Gesamtbetrag der Kassenverstärkungskredite hinausgingen, abzusetzen. Es handele sich also nicht um "eigenes Geld" des Finanzministers, sondern es gebe eine gesetzliche Begrenzung. - **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** stimmt zu.

Abs. 1 - Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschußgesetzes

Volkmar Klein (CDU) erinnert an seine bei der Klausurtagung in Münster gestellte Frage nach der Rückforderquote der Kommunen. Er wüßte gern, warum in **Vorlage 12/2355** gerade diese Information nicht enthalten sei.

Das festzustellen erfordert nach Angaben von **MDgt Dr. Berg (FM)** eine umfängliche Umfrage bei allen Kommunen, die nur durch das Fachressort vorgenommen werden könne. Er sei davon ausgegangen, daß die hierzu vor etwa zwei Jahren gelieferten Informationen ausreichen.

Wenn **Dr. Berg** bestätige, daß die Angaben von 1996 heute noch weitgehend zuträfen, reiche ihm das, entgegnet **Volkmar Klein (CDU)**. Er erinnere sich, daß es seinerzeit große Unterschiede bei den Rückforderquoten etwa zwischen dem Kreis Olpe auf der einen Seite und einigen kreisfreien Städten auf der anderen Seite gegeben habe, und er wüßte gern, ob er mit diesen Zahlen weiterhin operieren könne.

Für die einzelne Kommune kann **MDgt Dr. Berg (FM)** das nicht bestätigen. Er kenne nur die Gesamtsumme der Einnahmen, wisse aber nicht, welche Veränderungen es möglicherweise inzwischen gegeben habe. Er schlage vor, beim Fachressort nachzufragen, ob es nach dessen Einschätzung im Vergleich zu 1996 größere Abweichungen gebe. - Damit wäre **Volkmar Klein (CDU)** einverstanden.

Ministerialrat Lauf (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) hat keine Unterlagen dazu greifbar, wird aber prüfen, ob dem Ministerium aktuelle Zahlen vorlägen, und diese dem Ausschuß zuleiten.

Abs. 5 - Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes

Brigitte Herrmann (GRÜNE) wüßte gern, welche Summe sich ergebe, wenn man sämtliche Ersatzschulen eigener Art aus der Fahrkostenerstattung herausnehme.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung) führt aus, in Nordrhein-Westfalen gebe es 42 Waldorfschulen, die als Schulen eigener Art nach § 37 Abs. 6 des Schulordnungsgesetzes genehmigt worden seien. Das Ministerium verfüge aber nicht über die Höhe der Schülerfahrkosten für jede einzelne Schule, weil diese undifferenziert in die Jahresrechnung der Schule eingingen. Das Einsparvolumen für die einzelne Schule zu ermitteln, wäre sehr aufwendig.

Präzisieren könne er das für die Waldorf-Sonderschulen. Die 15 nordrhein-westfälischen Waldorf-Sonderschulen produzierten 5,3 Millionen DM Fahrkosten, und das seien rund 2 Millionen DM mehr, als beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule anfallen würden.

Das Gesamtvolumen an Schülerfahrkosten für private Ersatzschulen betrage 90 Millionen DM. Es sei davon auszugehen, daß bei Anwendung des Prinzips "Fahrkostenerstattung nur bis zur nächstgelegenen öffentlichen Schule" etwa ein Drittel, also 30 Millionen DM, eingespart werden könne. Aufgrund der Vertrauensschutzregelung werde diese Einsparung aber erst in neun Jahren erzielt. Für 1999 werde ein Betrag von etwa 1,4 Millionen DM erwartet.

Nach Meinung von **Volkmar Klein (CDU)** reicht die vom Ministerium vorgelegte Übersicht mit den Vergleichswerten anderer Bundesländer - Vorlage 12/2356 - nicht aus, weil sie sich allein auf die Fahrkostenerstattung beschränke. Die allgemeine Finanzierung und die Fahrkostenerstattung gingen jedoch ineinander über, so daß eigentlich eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werden müsse. Er würde deshalb gern erfahren, wieviel Prozent der Gesamtkosten von anderen Ländern erstattet würden, sonst sei die Aussage des Finanzministers, alle anderen Länder bezahlten weniger, nicht zu bewerten.

MR Dr. Lieberich (MSWWF) entgegnet, die Schülerfahrkostenerstattung sei eigentlich losgelöst von den anderen Leistungen der Bundesländer für Privatschulen zu sehen. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise sei das Ersatzschulfinanzgesetz 1961 verabschiedet worden. Die Schülerfahrkostenerstattung sei 1970 durch eine ergänzende Regelung eingeführt worden. Auch in anderen Ländern bestehe zwischen den Fahrkostenerstattungen und den sonstigen Leistungen für Ersatzschulen zumeist kein direkter Zusammenhang.

Die Kultusministerkonferenz habe zuletzt 1996 einen Vergleich der Leistungen aller Bundesländer für die Privatschulen vorgelegt. Daraus ergebe sich ein sehr buntscheckiges Bild; alle Regelungen seien sehr kasuistisch ausgestaltet. Bei den originären Leistungen stehe Nordrhein-Westfalen mit 85 bis 94 % bundesweit mit an der Spitze. Bei den Investitionsausgaben ergebe sich ein etwas anderes Bild, weil andere Länder Baukostenzuschüsse gewährten, während Nordrhein-Westfalen den Weg der Zinsbezuschung gewählt habe.

Von den meisten Ersatzschulträgern in Nordrhein-Westfalen werde anerkannt, daß die nordrhein-westfälische Regelung bundesweit mit die großzügigste sei. Das sei auch auf das hier angewandte Defizitdeckungsprinzip zurückzuführen. Im Unterschied dazu würden in anderen Ländern meistens nur Kopfbeträge je Schüler gezahlt. Wenn dort beispielsweise die Lehrerarbeitszeit erhöht werde, führe das, wie in Baden-Württemberg, unter Umständen zu einer Absenkung dieses Betrages, während in Nordrhein-Westfalen beispielsweise für unkündbare Planstelleninhaber weiterhin Leistungen erbracht würden.

Die erwähnte KMK-Übersicht werde zur Zeit neu gefaßt. Wenn sie in etwa einem halben Jahr vorliegen werde, wolle er sie dem Ausschuß gerne zuleiten.

Volkmar Klein (CDU) wendet ein, daß die Aussage des Finanzministers, Nordrhein-Westfalen stehe besser da als alle anderen Länder, so nicht nachvollziehbar sei und auch bei den Trägern nicht so gesehen werde. Von den Trägern werde auch zwischen der Fahrkostenerstattung und den übrigen Finanzierungsleistungen nicht so scharf unterschieden. Gerade dort, wo von den Eltern keine festen Beträge verlangt würden, sondern wo sie eine Selbsteinschätzung vornähmen, gingen diese Bereiche ineinander über.

In dem Bild, das er sich von der künftigen Gesellschaft mache, sei jedenfalls kein Raum für eine Regelung, die bestimmte Wahlmöglichkeiten vom Einkommen der Eltern abhängig mache.

Demgegenüber betont **MR Dr. Lieberich (MSWWF)**, die bisherige Regelung der Fahrkostenerstattung, wonach Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Privatschule erstattet würde, sei in der Bundesrepublik einzigartig. Das Bundesverwaltungsgericht habe bereits 1982 festgestellt, daß durch das Prinzip "Fahrkostenerstattung nur bis zur nächstgelegenen öffentlichen Schule" die Privatschulfreiheit nicht beeinträchtigt werde.

Er bitte auch, die Fahrkostenerstattung zu den Kosten der Privatschulen insgesamt ins richtige Verhältnis zu setzen: Das Land werde 1999 rund 1,7 Milliarden DM für die Privatschulen aufwenden, wovon 90 Millionen DM auf Schülerfahrkosten entfielen.

Zu den erwähnten Elternbeiträgen stellt der Redner klar, daß in Nordrhein-Westfalen kein Schulgeld erhoben werde. Die freiwilligen Elternbeiträge, die z. B. an den Förderverein einer Waldorfschule gezahlt würden, seien bei der Bezuschussung nach dem Ersatzschulfinanzgesetz nicht einzustellen und nicht zu würdigen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) macht deutlich, daß die Schülerinnen und Schüler, die Ersatzschulen besuchten, gegenüber den Schülerinnen und Schülern einer öffentlichen Schule zur Zeit im Vorteil seien.

Das "Gießkannenmodell", das die CDU vertrete, hilft nach Meinung von **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** in der Sache nicht weiter. Angesichts der tatsächlichen Situation müßte auch die Opposition eigentlich ein differenziertes Konzept vorlegen.

Abs. 7 Nr. 1 - Änderung der Beihilfenverordnung

Helmut Diegel (CDU) macht darauf aufmerksam, daß sich in Bonn Änderungen dahin abzeichneten, daß beispielsweise die Zuzahlungen für Medikamente abgemildert würden. Er wüßte gern, ob sich dadurch nicht auch Korrekturbedarf für die Kostendämpfungspauschale in Nordrhein-Westfalen ergebe.

Ministerialdirigent Steller (FM) führt aus, auf der Grundlage der bis zum ersten Juli 1997 geltenden Zuzahlungen von 4, 6 oder 8 DM pro Medikament sei die Kostenpauschale auf 150 DM festgelegt worden. Die seit 1. Juli 1997 geltenden Zuzahlungen von 9, 11 und 13 DM bedeuteten eine durchschnittliche Steigerung um 83 %, woraus sich ein Selbstbehalt von 275 DM ergäbe. Nunmehr sei eine Absenkung der Zuzahlungen auf 8, 9 und 10 DM im Gespräch, was gegenüber den bis zum 1. Juli 1997 geltenden Beträgen eine Steigerung von durchschnittlich 50 % bedeute. Davon ausgehend errechnete sich ein Selbstbehalt von 225 DM.

Der in Nordrhein-Westfalen vorgesehene Satz von 220 DM liege immer noch geringfügig unter dieser hochgerechneten pauschalierten Zahl, so daß sich aus einer solchen Änderung auf Bundesebene kein Handlungsbedarf für Nordrhein-Westfalen ergebe.

Zum weiteren **Beratungsverfahren** erinnert **Vorsitzender Leo Dautzenberg** noch einmal daran, daß die ausstehenden Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche bis zum 13. November vorgelegt werden müßten, auch damit die Fachausschüsse die Möglichkeit hätten, sie in ihre Beratungen einzubeziehen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die zweite Ergänzung für den 19. November angekündigt sei. Soweit die Einzelpläne betroffen seien, müßten sich die

Hauptberichterstatter und Berichterstatter noch einmal zusammensetzen, um die Ergänzungsvorlage zu beraten.

Helmut Diegel (CDU) bemerkt, in Kenntnis dieser Tatsache habe sich seine Fraktion bereits um einen neuen Beratungsfahrplan bemüht und in den Ältestenrat eingebracht. Die CDU hoffe auf Unterstützung der anderen Fraktionen, damit ein ordentliches Beratungsverfahren gewährleistet werde. - Das sei im Ältestenrat bereits zugesagt worden, entgegnet **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Die Frage, ob die zweite Lesung im Plenum verschoben werden müsse, sei aber noch zurückgestellt worden. Dies hänge davon ab, wie die Berichterstatter die Ergänzung bewerteten. - Für **Helmut Diegel (CDU)** ergibt sich schon jetzt die Notwendigkeit einer Verschiebung, weil nicht nur die Berichterstatter, sondern auch die Fraktionen noch Gelegenheit zur Beratung haben müßten.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im ersten Quartal des Haushaltsjahres 1998

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2346

Zu lfd. Nr. 1 - betreffend Ausgaben für den erhöhten Polizeischutz des Castor-Transportes - fragt **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, ob angesichts der Tatsache, daß bereits 1997 über den Castor-Transport diskutiert worden sei, nicht schon von vornherein Haushaltsmittel für die Begleitung dieses Transportes hätten bereitgestellt werden können.

Das sei nicht möglich gewesen, antwortet **MR Schneider (MLJ)**. Die Genehmigung des Transportes sei erst Anfang 1998 erteilt worden. Das Innenministerium sei sich mit dem Finanzministerium einig gewesen, daß es gar nicht zulässig gewesen wäre, aufgrund einer Vermutung eine derartige Summe in den Haushaltsplan einzusetzen. Auch mit der Ergänzungsvorlage sei das nicht möglich gewesen. Vielmehr habe der Weg beschritten werden müssen, sich zu einem Zeitpunkt, als Klarheit bestanden habe, nämlich im Februar 1998, an das Finanzministerium zu wenden, das dann am 19. März 1998, also unmittelbar vor dem Castor-Transport, seine Einwilligung erteilt habe.

Ernst-Martin Walsken (SPD) stellt fest, der Castor-Transport sei eine politische Provokation der Bundesregierung gewesen. Es ärgere ihn, daß das Land in dieser Zeit der Finanzenge dafür 30 Millionen DM habe aufwenden müssen.



Information der Landesregierung

Düsseldorf, 12. November 1998

Unterbringungskonzept der Landesregierung

Umzug des Ministerpräsidenten in das Stadttor bringt wirtschaftliche Vorteile

Das Finanzministerium teilt mit:

Die Landesregierung hat ein optimiertes Konzept zur Unterbringung von Ministerien und Behörden in der Landeshauptstadt beschlossen. Den Anstoß zu neuen Überlegungen gaben die Pläne von Ministerpräsident Wolfgang Clement, den Sitz der Staatskanzlei in das „Stadttor“ zu verlegen, einem der modernsten Bürobauten Europas, der die Einfahrt zum Düsseldorfer Rheinfertunnel markiert. Wie Finanzminister Heinz Schleußer am Donnerstag in Düsseldorf mitteilte, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zum Haushaltsplan der Landesregierung - ab Februar ihre Büros auf der 6. bis 12. Etage des gläsernen Hochhauses beziehen.

In das freie Landeshaus am Rheinufer zieht dann das Ministerium für Arbeit und Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MASSKS). Der Vorteil: Die gemieteten Büroflächen in der Bastionstraße und in der Breite Straße können aufgegeben werden. Gleichzeitig macht das MASSKS am Fürstenwall Büros frei, die das Staatliche Bauamt Düsseldorf I nutzen kann. Konsequenz: Weitere Anmietungen am Nördlichen Zubringer werden überflüssig. Durch die Zusammenfassung unterschiedlicher Dienststellen der Landesregierung am Fürstenwall können auch Personalkosten bei den sogenannten Inneren Diensten eingespart werden.

„Damit sind wir dem Ziel, die Landesregierung in der Nähe des Landtags zu konzentrieren und die Unterbringung zu wirtschaftlichen Bedingungen zu optimieren, einen großen Schritt näher gekommen,“ sagte Finanzminister Heinz Schleußer, der im Auftrag der Landesregierung alle notwendigen Verhandlungen führt und die Pläne haushaltsrechtlich umsetzt.

Eckdaten der „Stadttor-Verträge“

Vertragsabschluß:	29. Oktober 1998 (Inkrafttreten nach Verabschiedung des Haushalts 1999)
Vertragslaufzeit:	30 Jahre (Verlängerungsoption mit zweimal zehn Jahren im Grundbuch gesichert)
Besondere Vereinbarung:	flexible Nutzung für verschiedene Zwecke der Landesregierung, Möglichkeit der Untervermietung
Mietbeginn:	01. Februar 1999
Mietfläche:	12.350 m ² 155 Parkplätze
Nettokaltmiete:	32,26 DM / m ²
Nebenkosten-Umlagen:	6,80 DM / m ²

Sobald alle Bestandteile des neuen Unterbringungskonzeptes realisiert sind, stehen jährlichen Kosten für das Stadttor in Höhe von rund 7 Millionen Mark Einsparungen durch die Aufgabe bisheriger Anmietungen in Höhe von 9,5 Millionen Mark gegenüber. Die positiven Effekte beim Personal sind mit mindestens 500.000 DM pro Jahr zu veranschlagen.

Jährliche Kosten Stadttor	-7.000.000
Einsparung von Personalkosten	500.000
Aufgabe Vermietung Nördlicher Zubringer	3.500.000
Aufgabe Vermietung Bastionstr./Breite Straße	6.000.000
Saldo	3.000.000

Schleußer wies darauf hin, daß der Umzug neben den jährlich anfallenden Kosten selbstverständlich auch einmalige Ausgaben verursache. In einer Übergangsphase müssen zum Beispiel noch Verbindlichkeiten aus den Restlaufzeiten der heutigen Verträge bedient werden. Zahlreiche Büros müssen neu ausgestattet werden, nach derzeitiger Kalkulation müssen dafür einschließlich der Umzugskosten 2,6 Millionen DM aufgewendet werden. Außerdem sind bauliche Veränderungen nach Plänen des späteren Nutzers bei großen Projekten häufig unumgänglich. Im Stadttor werden Investitionsausgaben von 13,7 Millionen Mark fällig, bevor die Staatskanzlei die neuen Flächen langfristig nutzen kann. Für diese Vorlaufkosten wird nach Angaben Schleußers im wesentlichen mit dem Haushalt 1999 Vorsorge getroffen.

Zur optimalen Unterbringung der Landesregierung fehlt nach Darstellung Schleußers nun noch die bessere Ausnutzung der Flächen auf dem Gelände des Innenministeriums an der Haroldstraße. Hier könnte dann zunächst das Umweltministerium Platz finden, das heute noch in gemieteten Räumen untergebracht ist. Für eine Bebauung auf dem Gelände des Innenministeriums sind die Vorbereitungen längst angelaufen. Die Ergebnisse eines städtebaulichen Wettbewerbs liegen vor. Als nächstes sind weitere Gespräche mit der Stadt Düsseldorf und ein Bebauungsplan notwendig. Dann gilt es, die Frage zu klären, ob das Land selbst baut oder ob sich ein Leasingprojekt oder auch eine Anmietung mit späterer Kaufoption als günstiger erweisen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Finanzministeriums NRW, Tel.: 0211/4972-2567.